

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Polizeiräumlichkeiten nun im Besitz der Gemeinde



Die Räume der Post und der Landesmusikschule sind schon sehr lange im Besitz der Gemeinde Ottensheim. Jene der Polizei waren bis vor kurzem im Besitz der BIG (Bundesimmobiliengesellschaft). Seit 1. Mai 2011 ist die Gemeinde auch Besitzerin der Räumlichkeiten der Polizei und das gesamte Gebäude ist „einer Hand“. Die Gemeinde Ottensheim vermietet nun die Räumlichkeiten an die Polizei, genauer gesagt an das Innenministerium. Verschiedene Umstände, vor allem auch die groß angelegte Hauptschulsa-

nierung haben dazu geführt, dass die Gemeinde den Ankauf dieses Teiles des ehemaligen Gerichtsgebäudes von der BIG erwogen und schlussendlich auch umgesetzt hat. Die Kosten für den Erwerb dieses 203 m² großen Teiles beliefen sich auf € 142.000,-. Der Gemeinderat hat diesem Ankauf zugestimmt.

Uli Böker
 Bürgermeisterin

Sichtbehinderung durch überhängende Sträucher und Äste

Äste und Sträucher, die auf Gehsteige und Straßen herauswachsen, behindern Fußgänger, Radfahrer und alle anderen Verkehrsteilnehmer. Personen mit Kinderwägen, Gehhilfen und Rollstühlen benötigen die volle Breite des Gehsteiges. Busse, Fahrzeuge der Müllabfuhr, LKWs und die Schneeräumung werden ebenfalls von einhängenden Ästen stark behindert. Laut Straßenverkehrsordnung müssen Grundstückseigentümer Gehsteige, Straßen und Wege von einhängenden Ästen und Sträuchern freihalten, sodass der Luftraum oberhalb der Straße bis mind. 4,5 m und über dem Gehsteig bis mind. 2,20 m in der Höhe beträgt. Beleuchtungsanlagen sind so auszuschnitten, dass die Beleuchtung der Straßen, Wege und Gehsteige nicht eingeschränkt wird. Verkehrszeichen und Hinweisschilder sind freizuhalten.

Gemeinde Ottensheim kauft Feuerwehrhaus

Die Prüfung durch den Landesrechnungshof im letzten Jahr hat der Gemeinde Ottensheim ein gutes Zeugnis ausgestellt. Im Bericht sind einige Anregungen, die wir gemeinsam mit dem Landrechnungshof diskutiert haben und schlussendlich auch umgesetzt haben und noch umsetzen werden. Ich möchte mich in diesem Zusammenhang noch einmal bei den PrüferInnen des Landesrechnungshofes, aber vor allem auch bei unserem Finanzabteilungsleiter Herbert Liedl, sowie unserer Amtsleiterin Renate Gräf recht herzlich für die umsichtige und solide Finanzgebarung bedanken, es ist ja nicht selbstverständlich, wenn man die Tageszeitungen der letzten Monate verfolgte.

Das Feuerwehrhaus Ottensheim wurde im Jahr 2001 mit Kosten von 1,5 Mio netto errichtet. Die Finanzierung erfolgte neben Bedarfszuweisungsmitteln des Landes über eine leasingähnliche Finanzierungsvariante mit einer Laufzeit bis Sept 2013 und anschließender Kaufmöglichkeit. Durch den frühzeitigen Ankauf, mit einem Restwert von ca. € 500.000,- dem der Gemeinderat zustimmte, konnten rund € 45.000,- für die Gemeinde eingespart werden.

Uli Böker
 Bürgermeisterin

